

Protokoll:	Ausschuss für Umwelt und Technik des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	19
		TOP:	11
Verhandlung		Drucksache:	996/2016
		GZ:	T
Sitzungstermin:	24.01.2017		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BM Thürnau		
Berichterstattung:	der Vorsitzende, die Herren Aust, Schirner (beide GFF)		
Protokollführung:	Frau Sabbagh / pö		
Betreff:	Alternative Grabarten		

Beratungsunterlage ist die Mitteilungsvorlage des Technischen Referats vom 23.12.2016, GRDRs 996/2016. Sie ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokoll-exemplar für die Hauptaktei beigelegt.

StRin Bulle-Schmid (CDU) begrüßt die Vorlage, die sich der Entwicklung anpasse.

StR Ozasek (SÖS-LINKE-PluS) regt "naturnahe Aschebeisetzungen" an, bei denen man auf eine Urne verzichte.

BM Thürnau wendet sich an StRin Bulle-Schmid mit dem Hinweis, die verschiedenen Bestattungsarten könnten nicht auf allen Friedhöfen parallel angeboten werden. Nach aktuellem Planungsstand gehe die Verwaltung davon aus, auf neun weiteren Friedhöfen die Varianten anbieten zu können. Bei den restlichen gehe es aufgrund der Topografie nicht, ergänzt Herr Schirner.

Gegenüber StR Ozasek erklärt BM Thürnau, das Verstreuen von Asche sei in Baden-Württemberg - im Gegensatz z. B. zu nördlichen Bundesländern - grundsätzlich noch nicht zulässig.

Herr Aust erläutert, bei Asche sehe das Bestattungsgesetz aktuell keine Einschränkungen vor. Man diskutiere unterschiedliche Meinungen, u. a. in Bezug auf Grundwassergefährdung. 2016 sei das Krematorium saniert worden, das bei Einäscherungen nun

auf dem neuesten Stand sei. Seit vielen Jahren schreibe die Satzung vor, dass Urnen aus verrottbarem Material verwendet werden müssten. Für das Garten-, Friedhofs- und Forstamt bestehe keine Notwendigkeit, darüber hinaus zu handeln. Da die Urne mindestens 50 cm tief versenkt werden müsse, habe es noch keine Probleme mit Ausgrabungen durch Tiere gegeben. Die Asche enthalte keine Metallteile, da sie nach dem Verbrennungsprozess noch gemahlen und dann so zerkleinert in die Urne gefüllt werde.

StR Zeeb (FW) regt an, diese Informationen in einem Flyer zusammenzufassen, der in den Bezirksrathäusern ausgelegt werde. Dort könnte man auch auflisten, auf welchen Friedhöfen alternative Grabarten nicht möglich seien. Dazu merkt Herr Aust an, jedes Mal, wenn man auf einem Friedhof eine alternative Grabart zusätzlich anbiete, informiere man unverzüglich die einzelnen Gewerke - Gärtner, Bildhauer und Bestatter -, da sie als Erste in Kontakt mit den Angehörigen kämen und diese auf die vielfältigen Möglichkeiten hinweisen könnten. Man habe auch die Bezirksämter angeschrieben und gefragt, ob der Wunsch nach einem Bericht bestehe oder eine schriftliche Information ausreiche. In Anbetracht dessen, dass viele Menschen ihre Bestattung schon lange vor ihrem Ableben testamentarisch festlegten, hielte StR Zeeb eine Vorabinformation für hilfreich. BM Thürnau sieht hier in erster Linie das Bezirksrathaus als Ansprechpartner. Dort sollte deshalb die Information abrufbar sein.

StRin Bulle-Schmid bittet um schriftliche Information, auf welchen Friedhöfen aktuell keine alternativen Grabarten möglich seien und warum. Dazu merkt Herr Aust an, in der Vorlage stehe nicht, dass es auf irgendeinem Friedhof nichts geben werde. Die Verwaltung berichte aktuell, dass es auf 13 Friedhöfen alternative Grabartangebote gebe. Daran arbeite man nach der Satzungsänderung im Vorjahr mit Hochdruck weiter, sodass man bis zum Jahresende auf weiteren 14 Friedhöfen alternative Grabartangebote habe. Die restlichen 14 Friedhöfe würden nach 2017 überprüft, inwieweit dort Möglichkeiten bestünden, ebenfalls solche Angebote zu machen. Kein Friedhof werde von dieser Entwicklung ausgeschlossen, jedoch könne es noch ein wenig dauern.

BM Thürnau stellt abschließend Kenntnisnahme fest.

Zur Beurkundung

Sabbagh / pö

Verteiler:

- I. Referat T
zur Weiterbehandlung
Garten-, Friedhofs- und Forstamt (3)

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. BVinnen Mitte, Nord, Ost
BV Süd, West
 3. BezÄ Ca, Bo, De, Feu, Hed,
Mö, Mühl, Mün, Ob, P-B, Si,
Sta, Un, Vai, Wa, Weil, Zu
 4. Rechnungsprüfungsamt
 5. Stadtkämmerei (2)
 6. L/OB-K
 7. Hauptaktei

- III.
 1. CDU-Fraktion
 2. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 3. SPD-Fraktion
 4. Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS (2)
 5. Fraktion Freie Wähler
 6. AfD-Fraktion
 7. Gruppierung FDP
 8. Die STAdTISTEN